Kantonsrat St.Gallen 51.23.75

Interpellation GRÜNE-Fraktion vom 27. November 2023

Umsetzung der Veloinitiative – wo steht der Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. März 2024

Die GRÜNE-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 27. November 2023 nach dem Stand der Umsetzung der Veloinitiative im Kanton St.Gallen. Die Fragen thematisieren, ob die bestehenden Richtlinien und Standards des Kantons für den Veloverkehr ausreichend sind, um die Anforderungen des Bundesgesetzes über Velowege (SR 705) zu erfüllen und ob eine Überarbeitung gemäss Grundlagen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) oder eine Koordination mit Nachbarkantonen nötig ist. Sie hinterfragen auch, ob der Kanton genügend Ressourcen für die Velonetzplanung bereitstellt und ob die gesetzlichen Regelungen für Planung, Bau und Unterhalt der Velowegnetze angepasst werden müssen. Zudem wird gefragt, wie der Kanton sicherstellt, dass an wichtigen Standorten ausreichend qualitativ hochwertige Veloparkierungsanlagen vorhanden sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Velowege am 1. Januar 2023 sind für den Kanton St.Gallen auch Gesetzesanpassungen im kantonalen Strassengesetz (sGS 732.1) erforderlich. Diese Änderungen werden im Zuge der Beantwortung der Motion 42.20.17 «St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie» erarbeitet und dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2024 vorgelegt. Der Auftrag aus der Motion 42.20.17 wurde dahingehend ergänzt, dass auch für den Veloverkehr eine Strategie erarbeitet wird. So sollen die Synergien zwischen dem Freizeit-Veloverkehr (Mountainbike) und dem Alltags-Veloverkehr genutzt werden. Dies insbesondere deshalb, weil das Bundesgesetz über Velowege beide Arten des Veloverkehrs beinhaltet. Die VeloStrategie soll die Leitplanken für die zukünftige Entwicklung des Veloverkehrs im Kanton St.Gallen setzen und mit möglichen konkreten Massnahmen seitens des Kantons ergänzt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Die bestehenden Richtlinien des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen genügen den Anforderungen des Bundesgesetzes über Velowege nicht. Die kantonalen Richtlinien müssen entsprechend in den kommenden Jahren grundsätzlich überprüft und überarbeitet werden. Eine Projektorganisation wurde bereits gegründet und hat die Arbeiten im Jahr 2023 aufgenommen. Ob die Standards für den Veloverkehr direkt in die Richtlinien einfliessen oder ob es ein eigenes Dokument geben wird, muss noch geklärt werden. Sowohl von Seiten des Bundes (ASTRA) als auch von anderen Kantonen liegen bereits Standards im Bereich Veloverkehr vor, die grundsätzlich dem Bundesgesetz über Velowege entsprechen. Diese bestehenden Dokumentationen werden dem Tiefbauamt als Grundlage zur Festlegung der Standards für den Kanton St.Gallen dienen. Da insbesondere der Kanton Zürich aktuelle Standards (Veröffentlichung im Februar 2023) vorliegen hat, wird sich der Kanton St.Gallen insbesondere an diesen Standards orientieren, so dass ein wichtiger Nachbarkanton bereits in der Erarbeitung berücksichtigt ist. Im Rahmen der Erarbeitung der Standards werden auch die anderen Nachbarkantone über deren aktuellen Stand der Arbeiten angefragt und miteinbezogen werden. Bereits heute arbeitet das Tiefbauamt bei kantonsübergreifenden Projekten eng mit den betroffenen Nachbarkantonen zusammen.

2. Die Velostrategie für den Kanton St.Gallen wird in Zusammenarbeit mit einem externen Fachbüro erarbeitet. Die Überprüfung des bestehenden Velonetzes im Kanton St.Gallen hat ergeben, dass das bestehende Velonetz bereits sehr dicht ist. Entsprechend besteht eine gute Grundlage, um auf dem bestehenden Velonetz aufzubauen und dieses in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden zu überprüfen und soweit nötig anzupassen. Weiter bestehen in diversen Regionen Überlegungen, wie das Velonetz angepasst werden könnte. Auch diese Grundlagen werden bei einem zukünftigen Netz berücksichtigt werden.

Die Velorouten sind bereits heute in den Fuss-, Wander- und Radweg-Plänen (FWR-Pläne) der politischen Gemeinden grundeigentümerverbindlich festgelegt und gesichert. Die FWR-Pläne sind ein Teilplan zum Strassenplan. Beide Pläne (Strassenplan und FWR-Plan) sind in jeder der 75 politischen Gemeinden des Kantons St.Gallen vorhanden und werden zurzeit durch viele politische Gemeinden überarbeitet. Da alle Velowege (wie auch Wanderwege) auf klassierten Strassen und Wegen (Gemeindestrassenplan) verlaufen, ist neben der Grundeigentümerverbindlichkeit auch der Unterhalt nach dem Strassengesetz (sGS 732.1) geregelt.

Die aufgrund des Bundesgesetzes über Velowege notwendigen Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung werden mit der Beantwortung der Motion 42.20.17 «St.Gallen braucht eine Mountainbike Strategie» dem Kantonsrat im Verlauf dieses Jahres vorgelegt werden.

Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen auf kantonaler Ebene sind schwierig einzuschätzen, da ein wesentlicher Teil der Velorouten auf Gemeindestrassen verläuft und entsprechend die Gemeindehoheit gilt. Um konkrete Massnahmen aus der Velostrategie aktiv angehen zu können, werden aber externe Arbeitsvergaben notwendig werden.

3. Auf der Webseite der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr des Kantons St.Gallen¹ gibt es bereits heute Merkblätter für geeignete Veloabstellanlagen. Diese bestehen für verschiedene Bereiche (z.B. für Veloparkierung für Wohnbauten, Veloparkierung für Schulen usw.). Weil der Kanton nicht in anderes Eigentum eingreifen und Veloabstellplätze eigenhändig planen und erstellen kann, liegt die Pflicht für die Umsetzung des Bundesgesetzes in diesem Bereich primär bei den einzelnen politischen Gemeinden, Betrieben, Privaten sowie bei den Betreibern des öffentlichen Verkehrs. Das Tiefbauamt wird seine Bemühungen intensivieren und notwendige Unterlagen und Merkblätter erarbeiten, um die politischen Gemeinden, Private, Organisationen, Firmen usw. bei der Planung und Realisierung von geeigneten Veloabstellplätzen bestmöglich zu unterstützen.

2/2

Abrufbar unter www.sg.ch/bauen/tiefbau/fuss--und-veloverkehr.html.